

Bahnbau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **25 (1877)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betriebes im Allgemeinen, das Tarif- und Controllwesen, die Comptabilität und Cassé, sowie die Rechnungsstellung; sie liefert die für die Betriebsbedürfnisse erforderlichen Materialien. Die Centralbahn vertritt die Unternehmung nach Außen, entwirft die Fahrpläne und Tarife und unterstellt dieselben der Genehmigung durch das Comité. Sie besorgt alle mit dem Betrieb der Bahn verbundenen Obliegenheiten nach ihrem besten Ermessen und mit möglichster Deconomie. Gegenüber den die Geschäfte der Bahnunternehmung Wohlens-Bremgarten besorgenden Beamten steht dieser der gesetzliche Rückgriff im Schadensfalle zu. Die Centralbahn stellt der Unternehmung für alle Auslagen und Kosten monatlich Rechnung. Für die Inanspruchnahme des Bahningenieurs und des Bahameisters der Arg. Südbahn bezahlt Wohlens-Bremgarten 20% der Löhnungen derselben. Für die Kosten der Allgemeinen Verwaltung werden 10% der Gesamtausgaben berechnet. Diese Verabredung unterliegt einer beidseitigen monatlichen Kündigung.

II.

Bahnbau.

Im Berichtsjahre waren nur noch einige Consolidirungs- und Nachschotterungsarbeiten, wie sie bei jeder neuen Linie nöthig werden, sowie die Anpflanzung der Lebhäge und die Zuleitung von Brunnwasser zur Station Bremgarten auszuführen.

Die Abrechnungen mit sämmtlichen Unternehmern konnten gütlich erledigt werden.

III.

Baufosten.

Für den Bau der Bahn Wohlens-Bremgarten sind gemäß der nachfolgenden Rechnung im Jahre 1877 Fr. 120,980. 73 verausgabt worden. Zur Deckung dieses Betrages ist der Salvovortrag vom Jahre 1876 mit Fr. 81,520. 52 Cts. verwendet und eine VII. Einzahlung im Betrage von Fr. 30,000 eingefordert worden. Da die Bahngesellschaften der Schweiz. Centralbahn und der Schweiz. Nordostbahn die ihnen auffallende Rate an das Baucapital mit je Fr. 500,000. — schon auf Ende 1876 vollständig eingezahlt hatten, mußte diese VII. Zahlung ausschließlich von der Einwohnergemeinde Bremgarten geleistet werden. Unter Hinzurechnung der Rückerstattungen ergibt der Abschluß der Baurechnung auf Ende 1877 einen Activsaldo von Fr. 17,995. 53 welcher jedenfalls zur Deckung der im Jahre 1878 noch auszuführenden kleineren Bervollständigungsarbeiten ausreicht.